

N i e d e r s c h r i f t

über die

24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangel

am

Dienstag, 09.10.2018, 19:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangel.

Anwesenheitsliste

**- 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
09.10.2018 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Heiner Breickmann

Herr Günther Dammers

Herr Ludwig Dohmen

Herr Wolfgang Erkens

Frau Helga Heinen

Herr Harry Himpel

Herr Karl-Heinz Hinz

Herr Ralf Kaprot

Herr Jens Kuypers

Herr Rainer Mansel

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Stefan Palloks

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Achim Philippen

Herr Hans Dieter Plitzke

Herr Hans-Willi Ritterbex

Herr Norbert Rulands

Frau Iris Scheufen

Herr Heinz-Josef Schlicher

Herr Heinz Schmitz

Herr Roger Schröder

Herr Leo Schroten

Herr Gerhard Schütz

Herr Oliver Thelen

Herr Leo Vaßen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Frau Dorothee Fernholz

Herr Helmut Görtz

Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes hier: Antrag der Amsel Schule e.V.
2. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116 GO NRW zum 31. Dezember 2017
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2017, Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters
4. 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage der Gemeinde Gangelt
5. 16. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Gangelt
6. 9. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Winterdienst)
7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die "Offenen Ganztagschulen im Primarbereich" der Gemeinde Gangelt
8. Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Gangelt
9. Besetzung des Quartierbeirates
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
11. 56. Flächennutzungsplanänderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenkühle/II" in Birgden im Parallelverfahren
Hier:
 1. Auslegungsbeschluss für die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Auslegungsbeschluss für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenkühle/II" gem. § 3 Abs. 2 BauGB
12. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" in Gangelt im Parallelverfahren;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung
 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
 3. Erneute Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Gangelt-Nord/II" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

hier:

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

14. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Niederbuscher Weg" in Stahe gem. § 13 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
15. Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen zur Aufwertung von privaten Fassaden und Freiflächen im Sanierungsgebiet Gangelt
16. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018
17. Hinzunahme eines Hinweisschildes zur Straßenbezeichnung "Raiffeisenstraße"
18. Vergabe von Straßennamen für das Baugebiet Gangelt Nord V, Bebauungsplan Nr. 67

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

Herr Tholen begrüßt auch Herrn Hamacher von der Presse und die Zuhörer. Es fehlen die Ratsmitglieder Formen, Frank, Heim, Kehmer, Otto und Plum.

Öffentliche Sitzung

1. **Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes hier: Antrag der Amsel Schule e.V.**

Der Vorstand der Amsel-Schule e.V. hat vor der Sitzung ihren Antrag vom 30.08.2018 zur Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines Bebauungsplans zurückgezogen. Das Schreiben wurde vor der Sitzung an die Ratsmitglieder verteilt.

Herr Tholen bittet, den Tagesordnungspunkt 1 von der Tagesordnung zu nehmen. Die Ratsmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus.

X/0634

2. **Prüfung des Verzichts zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116 GO NRW zum 31. Dezember 2017**

Beschluss:

Auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses auf den 31. Dezember 2017 wird verzichtet. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird beauftragt, die der Drucksache X/0632 beigefügte Verzichtserklärung zu unterzeichnen. Diese Verzichtserklärung ist der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0632

3. **Feststellung des Jahresabschlusses 2017, Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters**

Bürgermeister Tholen stellt den Jahresabschluss 2017 mit einer PowerPoint-Präsentation vor.

Dann lässt er über den 1. Beschluss abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Gangelt stellt gem. § 96 Absatz 1 GO NRW die geprüfte Bilanz der Gemeinde Gangelt zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 117.648.769,56 € fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.713.406,56 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der stellvertretende Bürgermeister Stefan Palloks übernimmt für den nun folgenden Beschluss die Sitzungsleitung, da der Bürgermeister befangen ist. Dieser lässt anschließend über den 2. Beschluss abstimmen.

Beschluss:

2. Der Rat der Gemeinde Gangelt erteilt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW dem Bürgermeister für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Herr Palloks gibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Tholen zurück.

X/0649

4. **3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage der Gemeinde Gangelt**

Beschluss:

Die Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Satzung erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0636

5. **16. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Gangelt**

Beschluss:

Der der Sitzungsvorlage X/0638 beigefügte Satzungsentwurf über die 16. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Gemeinde Gangelt wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0638

6. **9. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Winterdienst)**

Beschluss:

Der der Drucksache X/0635 als Anlage beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0635

7. **Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die "Offenen Ganztagschulen im Primarbereich" der Gemeinde Gangelt**

Beschluss:

Der der Drucksache X/0647 beigefügte Entwurf zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an den Angeboten der offenen Ganztagschulen (OGS) wird hiermit als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0647

8. **Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Gangelt**

Beschluss:

Der Richtlinie der Gemeinde Gangelt zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Gangelt wird zugestimmt. Sie tritt mit Beschluss des Rates in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0626

9. **Besetzung des Quartierbeirates**

Beschluss:

In den Quartiersbeirat für den Ort Gangelt werden nachfolgende Personen gewählt:

1. Aus dem Rat:
Ortsvorsteher von Gangelt - Vertreter: Dr. Breickmann als Ratsmitglied aus Gangelt
2. Verwaltung:
Bürgermeister - Vertreter: Beigeordneter
3. Gewerbeverein:
Erster Vorsitzender - Vertreter: stellv. Vorsitzender
4. Weitere 4 Personen mit Vertreter werden in einer Bürgerversammlung gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0628

10. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung**

Beschluss:

Eine überplanmäßige Auszahlung beim Produkt 11.538.01.0 / 785200 (Erschließung des

Neubaugesbietes „Klein Feldchen II“ – Kanalbau) in Höhe von bis zu 243.000,00 Euro wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt:

1. durch Minderauszahlungen beim Produkt 12.541.01.0 / 785200 (Erschließung Neubaugesbiet „Klein Feldchen II“ –Straßenbau) in Höhe von 38.000,00 Euro,
2. durch Mehreinzahlungen beim Produkt 11.538.01.0 / 688100 (Kanalbaubeiträge „Klein Feldchen II“ - Schierwaldenrath) in Höhe von 123.000,00 Euro,
3. durch Minderauszahlungen beim Produkt 11.538.01.0 / 785200 (Abwasserleitung Saeffelen/Höngen) in Höhe von 82.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0637

11. 56. Flächennutzungsplanänderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenkühle/II" in Birgden im Parallelverfahren

Hier:

1. Auslegungsbeschluss für die 56. Änderung des

Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

2. Auslegungsbeschluss für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenkühle/II" gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam. Die Ratsmitglieder Dohmen und Erkens verlassen den Beratungstisch.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Philippenkühle/II“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Punkt 8.1 der textlichen Festsetzung ist so anzupassen, dass die Gestaltung der Garagen künftig frei wählbar ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Ratsmitglieder Dohmen und Erkens kehren an den Beratungstisch zurück.

X/0633

12. **55. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" in Gangelt im Parallelverfahren;**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung
2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
3. Erneute Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Auch hier macht Bürgermeister Tholen auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes.

2.1 Die Begründung zum Flächennutzungsplan einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beschlossen.

2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Entwürfe des Bebauungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht und landschaftspflegerischen Begleitplan gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Punkt 8.1. der textlichen Festsetzungen ist so anzupassen, dass die Gestaltung der Garagen zukünftig frei wählbar ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0640

13. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Gangelt-Nord/II" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Gangelt-Nord/II“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Gangelt-Nord/II“ als Satzung.
- 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
- 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0629

14. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Niederbuscher Weg" in Stahe gem. § 13 BauGB**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beratung der vorläufigen Planfassung
3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

1. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.
2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 1. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Niederbuscher Weg“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 1. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0641

15. **Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen zur Aufwertung von privaten Fassaden und Freiflächen im Sanierungsgebiet Gangelt**

Beschluss:

Der Richtlinie der Gemeinde Gangelt über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von privaten Fassaden und Freiflächen im Sanierungsgebiet Gangelt wird zugestimmt. Sie tritt mit Beschluss des Rates in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0627

16. **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018**

Beschluss:

Der der Sitzungsvorlage X/0622 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahre 2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0622

17. **Hinzunahme eines Hinweisschildes zur Straßenbezeichnung "Raiffeisenstraße"**

Ratsmitglied Milthaler spricht sich für seine Fraktion dafür aus, bei den Straßenbezeichnungen mit historischem Hintergrund generell eine Zusatzbezeichnung mit der betreffenden Erläuterung hinzuzufügen. Dem stimmt Ratsmitglied Mansel für die SPD-Fraktion zu.

Bürgermeister Tholen schlägt vor, eine Liste mit den Straßennamen der Orte an die jeweiligen Ortsvorsteher zu verteilen, die dann in ihren Ortschaften klären, welche Straßen in Frage kommen.

Beschluss:

Die Straßenbezeichnung „Raiffeisenstraße“ erhält die Zusatzbezeichnung „Friedrich Wilhelm Raiffeisen, 1818 – 1888, Genossenschaftsgründer und Sozialreformer“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0624

**18. Vergabe von Straßennamen für das Baugebiet Gangelt Nord V,
Bebauungsplan Nr. 67**

Beschluss:

Für das Baugebiet Gangelt Nord V, Bebauungsplan Nr. 67 werden folgende Straßenbezeichnungen vergeben:

- Im Hatskestal, Gemarkung Gangelt, Flur 4, Flurstücke 81, 118, 165, 298, 299
- Im Grootfeld, Gemarkung Gangelt, Flur 4, Flurstück 297, teilweise
- Wasserfeld, Gemarkung Gangelt, Flur 4, Flurstück 297, teilweise (Abzweigung nach Norden verlaufend zwischen den Flurstücken 275 und 296)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0625

Mit einem Dank für die zügige Abwicklung schließt der Bürgermeister gegen 19.50 Uhr die Sitzung und wünscht allen einen schönen Abend.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)